

Datum 26.10.2020
Nr.: RA-424/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Volkmar Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 20 vom 15. Mai 2020

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
Sehr geehrte Damen und Herren,
im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 20 vom 15. Mai 2020 wurde die Stadt Chemnitz, vertreten durch das Tiefbauamt auf Folgendes hingewiesen: *„Sind Straßen, Wege und Plätze, die zum 16.02.1993 ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienten oder betrieblich-öffentliche Straßen waren, nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz i.S.v. § 53 Abs.1 Satz1 hat, hat dies der Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz schriftlich bis zum Ablauf des 31.12.2020 mitzuteilen.“*

1. Wie viele Mitteilungen von Personen mit „berechtigtem Interesse“ im Sinne des § 54 Abs. 3 SächsStrG liegen der Stadtverwaltung mit Stand 31.10.2020 vor und auf welche Wegeabschnitte beziehen sich diese Mitteilungen (bitte auflisten)?
2. Liegen der Stadtverwaltung weitere Vorschläge, Hinweise oder Anfragen vor, z.B. von Einzelpersonen, Vereinen oder Verbänden, aus dem Stadtrat, den Ortschaften oder Bürgerplattformen, die eine Eintragung von übergeleiteten, aber vergessenen Wegen in das Bestandsverzeichnis zum Gegenstand haben?

Mit freundlichen Grüßen
Volkmar Zschocke

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.